

Betreff:

**Ausfallzeiten aufgrund von Dienstunfällen bei der Feuerwehr
Braunschweig**

Organisationseinheit:

Dezernat II
37 Fachbereich Feuerwehr

Datum:

11.04.2019

Beratungsfolge

Feuerwehrausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

30.04.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Vorstellung des Jahresberichtes 2018 der Feuerwehr Braunschweig in der Sitzung des Feuerwehrausschusses am 13. März 2019 wurde um weitergehende Auskunft zu den genannten 15 verletzten Feuerwehrleuten und deren Ausfallzeiten gebeten. Die Verwaltung gibt hierzu folgende Informationen:

Bei den im Bericht genannten 15 verletzten Feuerwehrleuten handelt es sich um acht Kräfte der Berufsfeuerwehr und sieben Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Ausfallzeiten der acht verletzten Kräfte der Berufsfeuerwehr stellen sich wie folgt dar:

- | | |
|--------------------------------|---------------------------------------|
| 1 verletzter Feuerwehrbeamter: | Ausfall längerfristig (über ein Jahr) |
| 4 verletzte Feuerwehrbeamte: | Ausfall weniger als 1 Woche |
| 3 verletzte Feuerwehrbeamte: | keine Ausfallzeit |

Die Ausfallzeiten der sieben verletzten Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr sind im Fachbereich 37 nicht bekannt. Diese Daten werden ausschließlich bei der Feuerwehr-Unfallkasse vorgehalten.

Ruppert

Anlage/n:

keine

Betreff:**Berufs-Feuerwehr: Überlastungsanzeigen und Überstunden in
2017, 2018****Organisationseinheit:**

Dezernat II

37 Fachbereich Feuerwehr

Datum:

24.04.2019

Beratungsfolge

Feuerwehrausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

30.04.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Sitzung des Feuerwehrausschusses am 13. März 2019 gab es Nachfragen zur Verteilung der geleisteten Mehrarbeit im Jahr 2018 und zur Aufgabenverteilung zwischen Verwaltungstätigkeit und Einsatzdienst bei den Feuerwehrbeamten und -beamten.

In der Laufbahngruppe 2 wurden im Jahr 2018 in Summe 3.504 Überstunden geleistet. Diese verteilen sich wie folgt.

- 1.361 Stunden wurden durch die 10 Beamten der Dienstgruppe „B-Dienst“ geleistet.
- 2.069 Stunden wurden durch die 7 Beamten der Dienstgruppe „Lagedienst“ geleistet.
- 74 Stunden wurden durch die 20 Beamtinnen und Beamten der Dienstgruppen „C-Dienst Hauptwache“ und „C-Dienst Süd wache“ geleistet.

Für alle Feuerwehrbeamten und -beamten in den Dienstgruppen „B-Dienst“, „Lagedienst“ und „C-Dienst“ wird eine Verteilung von 50 % Sachgebietsarbeit im Tagesdienst (z.B. Vorbeugender Brandschutz, Einsatzvorbereitung, Aus- und Fortbildung, Wachabteilungsführung, Technik) und 50% Einsatzdienst im 24-h-Schichten angestrebt. Um dieses Ziel zu erreichen, stehen nach der Besetzung der mit dem Stellenplan 2019 auf Basis der Empfehlungen des Organisationsgutachtens geschaffenen Stellen für jede Dienstgruppe 10 Feuerwehrbeamten und -beamte zur Verfügung.

Aktuell versehen der Fachbereichsleiter und die feuerwehrtechnischen Abteilungsleiter (aktuell 3 Beamte, zukünftig 4) auch noch Einsatzdienst als B-Dienst. Nach Besetzung der vakanten Abteilungsleiterstelle „Ausbildung und Technik“ ist die Einführung des sogenannten A-Dienstes geplant. Der A-Dienst wird dann vom Fachbereichsleiter und den feuerwehrtechnischen Abteilungsleitern außerhalb der regulären Arbeitszeiten in Rufbereitschaft wahrgenommen. Dadurch erhöht sich die Verfügbarkeit der Führungskräfte während der regulären Arbeitszeiten.

Nach Umsetzung dieser Maßnahmen geht die Verwaltung davon aus, dass die anfallende Arbeit in der Laufbahngruppe 2 ohne Mehrarbeit geleistet werden kann.

In der Laufbahngruppe 1 ist im Jahr 2018 in Summe keine Mehrarbeit angefallen.

Ruppert

Anlage: keine

Betreff:**Auswertung Schutzzielerreichung****Organisationseinheit:**Dezernat II
37 Fachbereich Feuerwehr**Datum:**

24.04.2019

Beratungsfolge

Feuerwehrausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

30.04.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Sitzung des Feuerwehrausschusses gab es mehrere Nachfragen zum Schutzzielerreichungsgrad, die mit dieser Mitteilung beantwortet werden.

Schutzzielerreichungsgrad in Abhängigkeit von der Tageszeit

Die Varianz des Schutzzielerreichungsgrades des Jahres 2018 in Abhängigkeit der Tageszeit ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

	Einsätze	Schutzziel 1	Schutzziel 2
Mo. - Fr. 6 - 18 Uhr	418	71,3%	93,0%
Mo. - Fr. 18 - 6 Uhr	282	69,5%	93,8%
Sa. und So.	263	74,1%	93,8%

Durch die Aufteilung der 963 auswertbaren Einsätze auf die unterschiedlichen Zeitfenster wird die Stichprobe je Zeitfenster immer kleiner, der Einfluss jedes einzelnen Einsatzes wird immer größer. Die Aussagekraft sinkt. Daher ist eine noch detailliertere Aufschlüsselung nicht sinnvoll.

Die Werte in der Tabelle zeigen nur geringe Schwankungen. Das Schutzniveau ist unabhängig von der Tageszeit bzw. dem Wochentag auf dem gleichen Niveau.

Schutzzielerreichungsgrad 1 nur durch die Freiwillige Feuerwehr

Von den 963 auswertbaren Einsätzen zum Schutzziel 1 hätten die Ortsfeuerwehren bei 42 Einsätzen die Schutzzielstufe 1 (10 Funktionen in 9:30 min nach Notrufeingang an der Einsatzstelle) auch ohne Mitwirken der Berufsfeuerwehr erreicht.

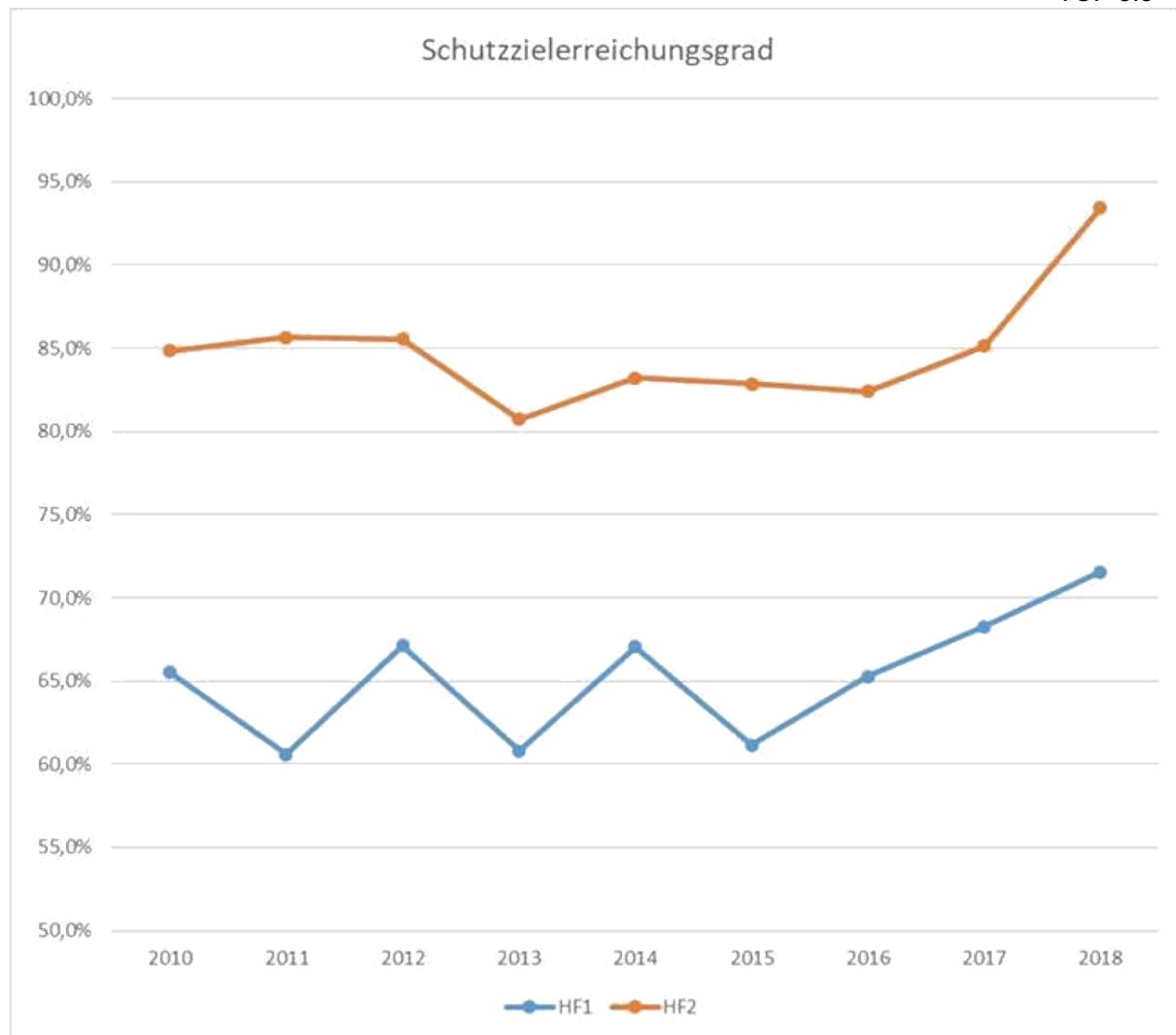
Auswertung des Schutzzielerreichungsgrad in den letzten Jahren

In der untenstehenden Tabelle sind die Schutzzielerreichungsgrade der Jahre 2010 bis 2018 dargestellt.

Jahr	Erreichungsgrad Schutzziel 1	Erreichungsgrad Schutzziel 2
2010	65,5%	84,8%
2011	60,6%	85,7%
2012	67,1%	85,5%
2013	60,8%	80,7%
2014	67,1%	83,2%
2015	61,2%	82,9%
2016	65,3%	82,4%
2017	68,3%	85,1%
2018	71,5%	93,4%

Aufgrund der Stichprobengröße von 580 bis 963 auswertbaren Einsätzen pro Jahr schwankt der Schutzzielerreichungsgrad jährlich. In den Jahren 2017 und insbesondere 2018 ist jedoch ein Anstieg über die normale Schwankungsbreite hinaus festzustellen. Im vierten Quartal 2017 griffen die ersten Maßnahmen (u. a. durch den Ausstieg aus dem Flughafenbrandschutz) und im Jahr 2018 wirkten erstmals alle bisher umgesetzten Maßnahmen.

Der Verlauf über die Jahre kann auch der folgenden Grafik entnommen werden.



Ruppert

Anlage: keine

Betreff:

Hochhäuser und Fassaden:
- Überprüfung abgeschlossen - Mängel beseitigt?
- Hochhäuser - Höhenrettung im Brandfall

Empfänger:

Stadt Braunschweig
 Der Oberbürgermeister

Datum:

15.04.2019

Beratungsfolge:

Feuerwehrausschuss (zur Beantwortung)

Status

30.04.2019

Ö

Sachverhalt:

In 2017 wurde durch das Land Niedersachsen als Fachaufsichtsbehörde die Überprüfung des Brandschutzes bei Hochhausfassaden gefordert. Ende 2017 ordnete die Stadt an, dass ein Hochhaus an der Theodor-Heuss-Straße bis zum Jahresende vollständig geräumt sein müsse, weil es erhebliche Mängel im Brandschutz gab. Auch teilte die Stadt mit, dass alle Hochhäuser in Braunschweig einer Überprüfung unterzogen werden. [1,2]

- Wann ist die Überprüfung der Brennbarkeit von Fassaden in Braunschweig abgeschlossen worden und mit welchen Ergebnissen?
- Sind die festgestellten Mängel ausnahmslos beseitigt worden?
- Wie werden Menschen ohne und mit Mobilitäts- und Sinneseinschränkungen aus Hochhäusern gerettet, wenn sie nicht das Treppenhaus bzw. die Treppenhäuser nutzen können oder die Treppenhäuser durch Kamineffekt nicht nutzbar sind?

Quellen:

[1] https://www.landtag-niedersachsen.de/drucksachen/drucksachen_17_10000/8501-9000/17-8770.pdf

[2] <https://regionalheute.de/brandschutz-weitere-hochhaeuser-in-der-pruefung/>

Anlagen:

keine

Absender:

Fraktion BIBS im Rat der Stadt

TOP 5.2

19-10614

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Löschen von Bränden von Gebäuden mit Photovoltaikanlagen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.04.2019

Beratungsfolge:

Feuerwehrausschuss (zur Beantwortung)

Status

30.04.2019

Ö

Sachverhalt:

Photovoltaik-Anlagen auf Gebäuden können im Falle eines Brandes aufgrund der eventuell vorliegenden Spannung für die Feuerwehr ein großes Problem darstellen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Gab es in Braunschweig schon einmal Probleme beim Löschen von Bränden von Gebäuden mit Photovoltaikanlagen?
2. Falls ja, wie geht die Feuerwehr damit um?

Anlage/n:

keine